



I. Oldenburgischer Deichband

Herstellung der Deichsicherheit im Bereich Kloster Blankenburg

Anhang 6:

Antrag auf Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 (3) BNatSchG

Sandkrug, März 2021

Bearbeitung:



Der I. Oldenburgische Deichband ist für die Deichsicherheit am rechten Ufer der Unteren Hunte zuständig. Er plant die teilweise Verlegung und Profilanpassung des Schutzdeiches auf insgesamt ca. 1,6 km östlich und westlich des ehemaligen Klosters Blankenburg.

Durch die geplante Deichbaumaßnahme sowie durch eine für das Vorhaben erforderliche artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme werden (Teil-)Flächen von gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen in Anspruch genommen.

Es wird gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG ein Antrag auf Ausnahme von den Verboten des Abs. 2 gestellt.

Mit der Anlage des geplanten Deichs ist der Verlust von Teilflächen gesetzlich geschützter Biotope (GB 2815/052, GB 2815/053, GB 2815/301, GB 2815/375) in einem Gesamtumfang von ca. 9.095 m² verbunden, vgl. Abb. 1.

Für den Konflikt K2 „Anlagebedingter Verlust eines Gewässerhabitats von hoher Bedeutung“ ist als Vermeidungsmaßnahme V_{Art4} „Anlage eines Grabens“ in gleichem Flächenumfang geplant. Der neu angelegte Graben beansprucht auch Teilflächen von gesetzlich geschützten Biotopen in einem Gesamtumfang von 1.330 m², vgl. Abb. 1 und s. Tab. 1.

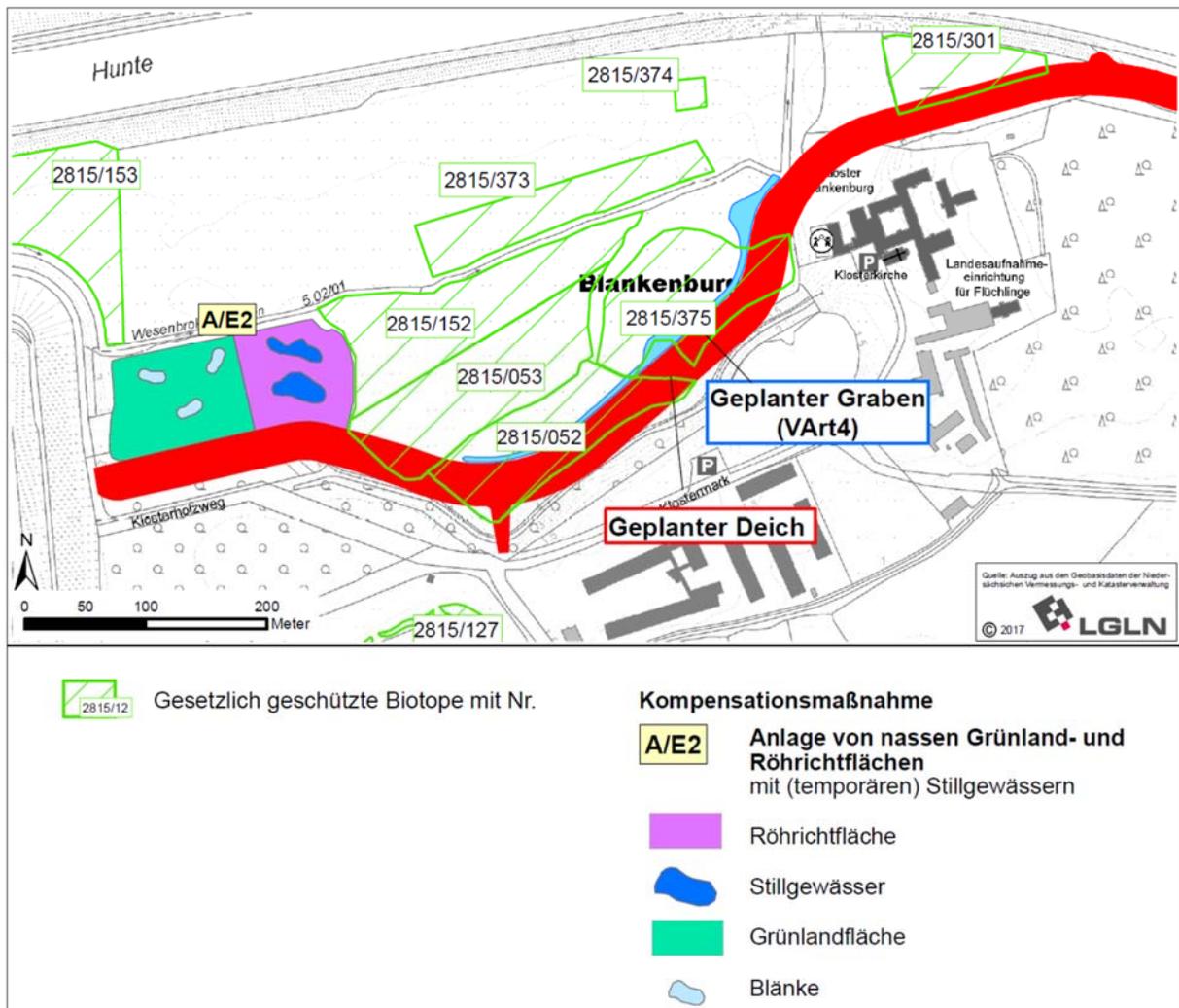


Abb. 1: Lage des Vorhabens, der gesetzlich geschützten Biotope und der Kompensationsmaßnahme

Tab. 1: Verlust von Teilflächen gesetzlich geschützter Biotope

Bezeichnung	Ausprägung gem. Stadt Oldenburg	Ausprägung 2017	Flächen Größe (Bestand)	Flächenverlust	
				Deich	V _{Art4}
GB 2815/052	Röhrichte (Erfassung 1992)	Wasserschwaden-Landröhricht, Rohrkolben-Landröhricht, Biotopmosaik aus halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte und Sonstigem nährstoffreichen Sumpf	11.267 m ²	4.378 m ²	625 m ²
GB 2815/053	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese (Erfassung 1993)	Wasserschwaden-Landröhricht, nährstoffreicher Graben (verlandend)	14.125 m ²	984 m ²	
GB 2815/301	Sümpfe / Röhrichte (Erfassung 1997)	Biotopmosaik aus halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte, Rohrkolben-Landröhricht, Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	5.534 m ²	675 m ²	
GB 2815/375	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese (Erfassung 2007)	artenarmes Extensiv- und Intensivgrünland feuchter Standorte mit Gruppen*	11.929 m ²	3.058 m ²	705 m ²

Summe 42.855 m² 9.095 m² 1.330 m²

Gesamtsumme (Verlust) 10.425 m²

*Der betroffene Teilbereich des gesetzlich geschützten Biotops mit der Kenn-Nr. 2815/375 wies zum Zeitpunkt der Erfassung im Jahr 2017 keine Ausprägung eines gesetzlich geschützten Biotops auf.

Mit der Anlage des geplanten Deichs und der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme V_{Art4} ist der Verlust von Teilflächen gesetzlich geschützter Biotope (GB 2815/052, GB 2815/053, GB 2815/301, GB 2815/375) in einem Gesamtumfang von ca. 10.425 m² verbunden, s. Tab. 1.

Über die naturschutzrechtliche Kompensation werden auf einer Teilfläche der Maßnahme A/E2 von ca. 12.840 m² Voraussetzungen für die Entwicklung gleichartiger gesetzlich geschützter Biotope geschaffen.

Baubedingte Beeinträchtigungen von gesetzlich geschützten Biotopen werden durch Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen.

Der Verlust der gesetzlich geschützten Biotope wird anteilig in der Kompensationsmaßnahme A/E2 ausgeglichen.